

Bericht
über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hörschweiler
am 17. Juli 2020

TOP 1: Beurkundung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2020

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20. März 2020 wurde von den Ortschaftsräten Uwe Beilharz und Dieter Fischer geprüft und ohne Beanstandungen beurkundet.

TOP 2: Bürgerfragestunde

Ein Bürger nahm Bezug auf die derzeit geltende Höchstgeschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt, die aufgrund der Verkehrsumleitung auf 30 km/h beschränkt wurde. Als direkter Anlieger habe er die Feststellung gemacht, dass sich die Geschwindigkeitsreduzierung gerade im engen Kurvenbereich Dornstetter Straße / Schönaustraße sehr entspannend auf den Verkehr auswirke. Er fragte daher an, ob man die Geschwindigkeit in diesem Bereich nicht dauerhaft von 40 km/h auf 30 km/h reduzieren könnte. Ortsvorsteherin Enderle bestätigte, dass es an dieser Ecke sehr eng zugehe und schon des Öfteren Pkw und Lkw bzw. zwei Lkws aneinander vorbeigeschrammt seien. Sie sagte zu, die Anregung an die Verwaltung weiterzugeben.

TOP 3: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 20.03.2020 gefassten Beschlüsse

In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 20. März 2020 beriet und beschloss der Ortschaftsrat verschiedene Bauplatzverkäufe im Baugebiet „Härte Süd“. Außerdem wurde über den Wunsch des ASV Sandbühlsee Hörschweiler e.V. beraten, den Fußweg rund um den See zu erneuern und diverse naturnahe Pflanzungen in Ufernähe vorzunehmen. Das Gremium war sich einig, dass vor weiteren Maßnahmen ein Vororttermin mit Vertretern des Landratsamtes, der Gemeinde und des Vereins sinnvoll wäre.

(Die für April, Mai und Juni geplanten Sitzungen wurden aufgrund der Corona-Krise bzw. mangels Tagesordnungspunkte abgesagt.)

TOP 4: Baugesuche

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen im UG und Carport auf Flst. Nr. 128/0, Schönaustraße, Waldachtal-Hörschweiler

Auf Grundstück Flst. Nr. 128/0, Schönaustraße, Waldachtal-Hörschweiler soll ein Mehrfamilienhaus mit Garagen im UG und drei Carports errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) zu beurteilen. Im Außenbereich kann ein nicht privilegiertes Vorhaben im Einzelfall nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Verwaltung hatte das Baugesuch im Vorfeld geprüft und war dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Erschließung gesichert ist und eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange nicht vorliegt. Allerdings hatte die Verwaltung aufgrund der Traufhöhe des Gebäudes von 10,30 m und der Gesamthöhe von 14,20 m städtebauliche Bedenken. Hinsichtlich der Stellplatzzahl hielten sich die Bauherren zwar an die Vorgaben der Landesbauordnung, dennoch hielt es die Verwaltung für wünschenswert, die Anzahl der Stellplätze zu erhöhen. Dies könne jedoch nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geregelt werden.

Hinsichtlich der Höhe hatte der Ortschaftsrat keine Bedenken, da das benachbarte Gebäude Schönaustraße 27 eine Traufhöhe von 9,40 m und eine Gesamthöhe von 14,50 m aufweist.

Zudem sei der geplante Neubau etwas nach hinten versetzt. Die Anzahl an Stellplätzen wurde hingegen kritisch gesehen. Heutzutage habe jede Familie bzw. jedes Paar mindestens zwei Autos, weshalb die Vorgaben der Landesbauordnung zumindest auf dem Land nicht mehr zeitgemäß seien. In Wohngebieten habe man nicht umsonst entsprechende Regelungen getroffen und die Stellplatzzahl erhöht. Nur aus diesem Grund einen Bebauungsplan aufzustellen, erschien den Ortschaftsräten aber überzogen. Es solle vielmehr geprüft werden, ob es nicht andere Möglichkeiten gäbe, die Bauherren zur Anlegung weiterer Stellplätze zu verpflichten. Die Bauherren, die in der Sitzung anwesend waren, räumten ein, dass entlang der Ortsdurchfahrt abgestellte Fahrzeuge, den Verkehrsfluss extrem behindern würden und alles andere als wünschenswert seien. Das Baugrundstück sei aber groß genug, um bei Bedarf weitere Stellplätze anzulegen. Die Bauherren erklärten sich gegenüber dem Gremium deshalb bereit, gerne eine schriftliche Erklärung oder Selbstverpflichtung abzugeben.

Nach ausführlicher Diskussion wurde einstimmig beschlossen, dem Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen im UG und Carport auf dem Grundstück Flst.-Nr. 128, Schönaustraße, im Außenbereich zuzustimmen und dem Gemeinderat zu empfehlen, das Einvernehmen zu erteilen. Die Vorsitzende wurde darüber hinaus beauftragt, bei der Gemeindeverwaltung abzuklären, ob eine schriftliche Erklärung der Bauherren zu Anlegung weiterer Stellplätze möglich und rechtlich zulässig wäre.

TOP 5: Bekanntgaben und Verschiedenes

Ortsvorsteherin Enderle informierte den Ortschaftsrat über die Ergebnisse der letzten Geschwindigkeitsmessungen, die im 2. Quartal 2020, sprich den Monaten April, Mai und Juni, durchgeführt worden waren.

Der Ortschaftsrat nahm Kenntnis.

Der öffentlichen Sitzung schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Hörschweiler, den 27.07.2020

Elisabeth Enderle
Ortsvorsteherin